



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. • Potsdamer Str. 68 • 10785 Berlin

Bearbeiterin:
N. Feyh (BLN)

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Fachbereich Stadtplanung und Denkmalschutz
Stapl A1/ Neidhardt
Eichborndamm 215
13437 Berlin
Per E-Mail: stadtplanung@reinickendorf.berlin.de

Unser Zeichen: 12/2101.2/B/5

Berlin, 04.02.2021

Betr.: B-Plan 12-54, Teilfläche des Golgatha-Gnaden-Friedhofs, Holländerstraße 36

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir lehnen den Bebauungsplanentwurf ab. Dies begründen wir folgendermaßen:

Allgemein

Friedhofsflächen sind als innerstädtische Grünflächen oft wenig von Nutzung und vor allem von Bebauung bzw. Versiegelung betroffen und daher besonders schützenswert. Wir sprechen uns für einen Erhalt dieses raren, ursprünglichen Stadtgrüns aus, welches in der Regel naturschutzfachlich wertvoll ist. In diesem Zusammenhang weisen wir auf den Beschluss des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege zur „Umnutzung von Friedhofsflächen in Berlin“ hin.¹

¹ www.berlin.de/sen/uvk/assets/natur-gruen/naturschutz/sachverstaendigenbeirat/beschluss_2018_03_14_um-nutzung_friedhofsflaechen.pdf

Auch das Plangebiet weist einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf, was durch uns schon 2007 nachgewiesen wurde.² Daher spricht sehr vieles gegen eine Inanspruchnahme und damit eine Versiegelung bzw. Teilversiegelung von – in diesem Fall – wertvollen Böden auf 50 % der Fläche, die eine Zerstörung wertvoller Stadtnatur inklusive eines geschützten Biotops zur Folge hat. Wir können nicht nachvollziehen, dass es keine Alternativfläche im Bezirk geben kann, die für diese Planungen besser geeignet ist, zudem die Eingriffe nicht annähernd vor Ort ausgeglichen werden können. Daher widersprechen wir auch deutlich der allgemeinen Äußerung auf S. 7 der Begründung zur Veranlassung und Erforderlichkeit der Planung: „Darüber hinaus sollen vorhandene wertvolle Grünstrukturen gesichert werden“. Dies trifft lediglich auf einige Bestandsbäume zu, die erhalten werden sollen, ansonsten soll das Gebiet vollständig überplant werden.

Leider wurden unsere schon mehrfach vorgebrachten Einwände gegen die Planungen offenbar nicht ernst genommen und der Naturschutz im Zuge der Bebauungsplanung zudem mangelhaft bearbeitet.

Arten- und Biotopschutz

In unserer Stellungnahme zur FNP-Änderung 01/15 ("Barfusstraße / Holländerstraße / Gotthardstraße –Mitte / Reinickendorf") hatten wir kritisiert, dass unsere Untersuchungsergebnisse mit Hinweisen auf einen Trockenrasen als geschütztes Biotop und besonders bzw. streng geschützten Arten nicht aufgenommen worden waren. Für den Umweltbericht zum vorliegenden B-Plan wurde der Bericht der BLN zwar erwähnt aber dennoch nur Wildbienen als einzige Insektengruppe untersucht.

Auf S. 78 der Begründung heißt es, dass bei einer Begehung am 13.10.2014 keine Blauflügelige Ödlandschrecke mehr nachgewiesen werden konnte. Aus den Unterlagen ist nicht zu entnehmen, ob während dieser Begehung eine Untersuchung durch eine fachkundige Person vorgenommen wurde. Zudem ist eine einzelne Begehung im Oktober für eine Erfassung von Heuschrecken alles andere als ausreichend. Es ist auch nicht nachvollziehbar, wieso die älteren Bäume mit Totholzanteil im Plangebiet nicht nach xylobionten Käfern untersucht wurden.

Die dem Umweltbericht zugrunde liegenden Gutachten zum Artenschutz und die Biotopkartierung wurden bereits im Jahr 2015 durchgeführt. Für eine Bewertung der aktuellen Situation sind die Daten also nicht mehr ausreichend, so dass eine erneute Untersuchung stattfinden muss.

² Bericht des Projekts „Ökologische Zustandsaufnahme und Bewertung von ausgewählten Berliner Friedhöfen als Entscheidungsgrundlage für geplante Stilllegungen von Friedhöfen oder Friedhofsteilen nach dem Friedhofsentwicklungsplan 2005“, BLN e.V., 2007

bln-berlin.de/wp-content/uploads/2016/04/BLN-Schlussbericht-Friedhofsprojekt-Hauptteil.pdf

bln-berlin.de/wp-content/uploads/2016/04/BLN-Schlussbericht-Friedhofsprojekt-Anlagen.pdf

Ausgleichsmaßnahmen

Der Sandtrockenrasen als geschützter Biotop soll durch die Bebauung verloren gehen und kann nicht vor Ort ausgeglichen werden. Es ist nicht geplant, diesen Biotop durch die Wiederherstellung eines Sandtrockenrasens an anderer Stelle auszugleichen. Stattdessen soll der Ausgleich durch ein Bündel von Maßnahmen auf der einzurichtenden privaten Grünfläche im Norden des Plangebietes, sowie durch Renaturierungsmaßnahmen am Klötzgraben in Berlin-Lübars erreicht werden. Dabei ist die Errichtung eines Kleingewässers geplant, welches den höchsten Wert für den Wertträger „Biotopwert“ aufweist.

Das heißt, eine Ausgleichsmaßnahme durch eine gleichartige Herstellung des geschützten Biotops im Sinne des § 15 (2) BNatSchG ist hier nicht gegeben.

Die vorliegenden Planungen sind somit auch nicht nach § 35 (2) BauGB zulässig, da durch den fehlenden Ausgleich Belange des Naturschutzes beeinträchtigt werden (§ 35 (3) Abs. 5).

Es ist auch sonst unklar welche ökologischen Funktionen auf der Ausgleichsfläche im Plangebiet erreicht werden sollen. Es ist völlig unzureichend, ein Sammelsurium an Maßnahmen ohne Ziel auf einer Fläche zu platzieren. Z.B. reicht es nicht, einen „Steinhaufen als Lebensraum für Eidechsen“ unter Bäumen anzulegen, um eine Fläche für diese Tierart zu qualifizieren. Zauneidechsen benötigen offene Standorte mit grabbaren Böden und neben Versteckmöglichkeiten auch besonnte Stellen.

Weiterhin wird in der Begründung erwähnt, dass die Fläche als Habitat für den Girlitz aufgewertet werden soll, auch hier ist unklar, wie dies erreicht werden soll.

Bei den Kompensationsmaßnahmen für Wildbienen muss darauf geachtet werden, welche Lebensraumbedürfnisse die nachgewiesenen Arten haben. Für bodenbewohnende Wildbienenarten sollten Sandarien angelegt werden.³

In der Beschreibung der Ausgleichsfläche (private naturnahe Grünfläche) im Plangebiet ist eine Pflege für fünf Jahre erwähnt. Im „Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen“, der bei den Planungen zur Anwendung kommt, ist eine Pflege von 25 Jahren vorgeschrieben.

Weitere Hinweise zu den Planungen

Auch wenn wir die Planungen in dieser Form generell ablehnen, möchten wir einige Hinweise zu weiteren Aspekten geben, die unseres Erachtens zu berücksichtigen sind.

³ www.gifffreiesgaertnern.de/wissensplattform/gartenelemente/sandarium/

Der Anteil mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungen soll auf 25 % festgelegt werden, wir fordern hier eine zeitgemäßere Quote von 30 %.

Allgemein sollte bei einem solchen Bebauungsplan das Konzept des Animal-Aided Designs⁴ planerisch einbezogen werden. Zudem ist bei der Planung der Beleuchtung darauf zu achten, dass es insektenfreundlich ist.⁵

Auch das Thema Klimaanpassung sollte stärker beachtet werden. Hierzu bietet der STEP Klima⁶ einige Beispiele, wie die Einrichtung von intensiv begrünten blau-grünen Dächern bzw. von intensivbegrünten Dächern mit Retentionsfunktion (S. 30 f.) und zur Gestaltung von Fassadenbegrünung (S. 36 f.).

Die Festsetzung für die Dachbegrünung ist folgendermaßen zu ergänzen „Die Bepflanzungen sind zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen.“

Durch den Auftrag von Substrat von mindestens 20 cm Schichtdicke können auf Dächern Flächen mit einer hohen Biodiversität geschaffen werden. Insbesondere eine Substratschicht mit variabler Tiefe ermöglicht Lebensräume für Insekten, Spinnen und sogar bodenbrütenden Vogelarten. Durch zusätzliche Strukturelemente, wie Holz und Steine können zudem wertvolle Mikrohabitate entstehen.⁷

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

⁴ Animal-Aided Design: Bauen für Mensch und Tier (2015)

www.tum.de/nc/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/details/32308/

⁵ www.sternenpark-schwaebische-alb.de/richtig-beleuchten.html

www.biosphaerenreservat-rhoen.de/natur/sternenpark-rhoen/umweltvertraegliche-beleuchtung

⁶ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt(Hrsg.) (2016). Stadtentwicklungsplan Klima –KONKRET – Klimaanpassung in der Wachsenden Stadt

www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/download/klima/step_klima_konkret.pdf

⁷ Brenneisen, Stephan; Baumann, Nathalie; Tausendpfund, Doris, 2010. Ökologischer Ausgleich auf dem Dach : Vegetation und bodenbrütende Vögel. ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/11336/3/2010_Brenneisen_%C3%96kologischer_Ausgleich_auf_dem_Dach.pdf

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. C. Kühnel	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. A. Zehe	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)